

An die  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona  
Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Per Email: [bezirksversammlung@altona.hamburg.de](mailto:bezirksversammlung@altona.hamburg.de)

Betr.: Planungsausschuss am 7.2.18  
Fragen zu TOP 5. Kompromissvorschlag für die Eckbebauung des  
Spritzenplatzes

Sehr geehrter Herr Pawletta,

Hamburg, den 4.2.2018

hiermit reicht die Bürgerinitiative „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“ Fragen ein.

Vorangestellt sei: wir begrüßen es, dass die Wünsche zur Erhaltung der Fassade des Friseursalons und der Favorisierung der Kleinteiligkeit der Gewerbeflächen Eingang in die Beschlussempfehlung des Planungsausschusses an die Bezirksversammlung gefunden haben. Das zeigt, dass die von vielen Bürgern und Bürgerinnen in der Planwerkstatt vorgetragenen Forderungen Eingang in den Auslobungstext für den Architekturwettbewerb finden sollen.

Die Forderung des erfolgreichen Bürgerbegehrens, die von der BV am 28.01.2016 einstimmig mit Ausnahme der Fraktion der Grünen übernommen worden ist, lautete: dass „... der Bereich Ottenser Hauptstraße (Hausnr. 23/25/27) / Spritzenplatz (Hausnr. 18 und Bahrenfelder Str. 102) in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bebauungsstruktur entweder durch eine Textplanänderung (Ergänzung) des geltenden Bebauungsplanes Ottensen 35 oder durch einen neuen Bebauungsplan langfristig gesichert wird, auch wenn derzeitige Bestandsgebäude abgerissen werden ..“ sollten.

Am 7.3.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan Ottensen 69 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Damit hat der alte B-Plan Ottensen 35 von 1995 seine Gültigkeit verloren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe der Fraktionen, insbesondere der CDU, ihren eigenen Beschluss – den Beitritt zum Bürgerbegehren – wieder infrage zu stellen?
2. Soll der Planungsausschuss korrigieren, was die BV durch den Beitritt zum Bürgerbegehren beschlossen hat, und dass der „alte“ B-Plan, Ottensen 35, keine Gültigkeit mehr hat?
3. Wie begründen die betreffenden Fraktionen ihre Auffassung, dass die nun an den Planungsausschuss zurückverwiesene Beschlussvorlage für einen Architekturwettbewerb rechtswidrig sei?
4. Kann es sein, dass das Verfahren nur in die Länge gezogen werden soll?

Mit freundlichem Gruß  
Initiative „Spritzenplatz bleibt!“